



Kostenpflichtiger
Planungs- und Projektierungsvertrag

Kostenlose
Offerte für Herstellung/Ausführung

Praxismerkblatt Metaltec Suisse Planungs- und Projektierungsleistungen für Metallbauarbeiten

Kostenlose Offerte für die Herstellung/Ausführung

Die verrechenbare Offerte inklusive Projektierungsleistungen

Planungsleistungen kostenlos

Planungsleistungen mit separater Verrechnung

Wegleitung zur Verrechnungen von Planungs- und Projektierungsleistungen für Metallbauarbeiten

Im «Normalfall» geht ein Kunde davon aus, dass die Erstellung einer Offerte kostenlos ist, sofern im Vorfeld keine besondere Vereinbarung getroffen wurde.

Je nach Ausgestaltung der Offerte und der dem Unternehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen ist der Offertaufwand sehr unterschiedlich. Damit die Erwartungen des Kunden erfüllt werden, ist es unumgänglich, dass dessen Bedürfnisse im Vorfeld abgeklärt werden und er über die möglichen kostenpflichtigen Dienstleistungen und den Leistungsumfang des Unternehmers für seine Offerte aufgeklärt wird.

Der Unternehmer, welcher in der Offertphase auf Kundenwunsch Varianten ausarbeitet, statische oder bauphysikalische Berechnungen oder Pläne erstellt, sollte diese Leistung dem Kunden oder seinem Planer in Rechnung stellen.

Arbeiten in der Offertphase sind nur kostenpflichtig, wenn dies vorgängig schriftlich vereinbart wurde.

Kostenlose Offerte oder Richtpreisangebot für die Herstellung/Ausführung

Diese basiert in der Regel auf präzisen Grundlagen, welche der Kunde oder sein Architekt/Fachplaner bereitstellt. Dazu gehören Ausschreibungstexte (LV/Devis), Ausführungs- und Materialbeschriebe, Pläne und die dazugehörigen Massangaben und Normenverweise.

Abklärungen und Beratungen bezüglich geltender Vorschriften und Normen, Massaufnahme vor Ort, Bemusterung, Offertpläne, statische oder bauphysikalische Berechnungen und Kalkulation mehrerer Ausführungsvarianten sind nicht Bestandteil einer kostenlosen Offerte.

Die kostenlose Offerte und die Richtpreisofferte beinhaltet:

- Kurzbeschreibung mit grober Gliederung nach einzelnen Ausführungspositionen
- Positionspreise
- Allgemeine Geschäftsbedingungen

- nicht verrechenbar
- verrechenbar

HERSTELLUNG / AUSFÜHRUNG

Planungsleistung kostenlos

- Herstellungs- und Ausführungsplanung basierend auf vom Kunden vorgegebenen Projektgrundlagen

Offerte Herstellung/Ausführung

- - Kurzbeschreibung erstellen
- - Positionspreise bekannt geben
- - Allgemeine Geschäftsbedingungen abgeben

- Abschluss eines Werkvertrags

Ausführung

- - Massaufnahme vor Ort
- - Erstellen von Ausführungsplänen
- - Lieferung der vereinbarten Leistung/Dienstleistung
- - Abnahme der Arbeiten
- - Erstellen der Abrechnung
- - Abklärung und Erledigung von Garantiarbeiten

PLANUNG UND PROJEKTIERUNG

Planungsleistung mit separater Verrechnung

- Umfang der Planungsleistungen ist mit dem Auftraggeber abgesprochen und in einem Planungs- und Projektierungsvertrag vereinbart
- Abschluss eines Planungs- und Projektierungsvertrags

Entwurf

- – Massaufnahme vor Ort
- – Bedürfnisabklärung
- – Grobkonzept erstellen
- – Gestaltungsvorschläge erarbeiten

Projektierung

- – Normen und Vorschriften klären
- – Bewilligungen einholen (Behördenauflagen)
- – Zeichnungen erstellen (Grundriss/Ansichten)
- – Leistungsbeschreibung erstellen (Ausschreibung)
- – Materialisierung zusammenstellen

Offerte Leistungsumfang und Ausführung

- – Leistungsbeschreibung erstellen (Detailbeschreibung)
- – Bemusterung
- – Kundenzeichnung/Visualisierung
- – Modell herstellen
- – Einbezug Offerten von Herstellung/Ausführung

Ausführung

- – Terminplanung
- – Koordination der Handwerker
- – Bauleitung
- – Abnahme von Arbeitsleistungen Dritter
- – Rechnungsprüfung und Zusammenstellung verschiedener Arbeitsleistungen/Gattungen
- – Überwachung von Garantiarbeiten

Die verrechenbare Offerte, inklusive Projektierungsleistungen

Bei Renovations- und Umbauvorhaben, bei welchen durch die Bauherrschaft kein eigentlicher Planer beauftragt wird, müssen vor einer Offertstellung vielfach verschiedene Abklärungen getroffen und im Bauobjekt entsprechende Aufnahmen vorgenommen werden. Hierbei wird die vorgesehene Produktverwendung (Nutzung) definiert und daraus werden die Anforderungen an das Produkt abgeleitet sowie der Leistungsbeschreibung erstellt. Diese Aufwände können in ihrem Umfang sehr unterschiedlich sein und sollten vorgängig mit dem Auftraggeber klar abgesprochen werden.

Mögliche Leistungen können sein:

- Massaufnahme vor Ort
- Ansichts-/Grundriss- und Schnittpläne
- Visualisierung mit 3D-Zeichnungen oder mit Computeranimationen
- Abklärungen bezüglich lokaler und nationaler behördlicher Vorschriften und Normen
- Ausschreibungstexte erstellen
- Materialisierung, allenfalls inklusive Bemusterung
- Positionspreise
- Allenfalls verschiedene Varianten in Ausführung und Umfang der Arbeiten
- Offert- und Ausführungsvorschläge von weiteren Handwerkern und Zulieferern
- Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Abschluss eines Planungs- und Projektierungsvertrags kann dem Kunden Transparenz über die durch den Unternehmer zu erbringenden Leistungen aufgezeigt werden. Im Vertrag sind neben den Leistungen auch die Honorarbasis, allfällige Fristen und die Eigentumsrechte an den erbrachten Leistungen geklärt.

Der Unternehmer muss sich bewusst sein, dass er mit Abschluss eines Planungs- und Projektierungsauftrags je nach vereinbartem Leistungsumfang die entsprechende Verantwortung gemäss SIA-Normen übernimmt.

- nicht verrechenbar
- verrechenbar

IMPRESSUM

Wegleitung zur Verrechnung von Planungs- und Projektierungsleistungen für Metallbauarbeiten

AUTOR Metaltec Suisse
HERAUSGEBER In Zusammenarbeit mit VSSM
VERSION 2023

Haftungsausschluss: Die vorliegende Publikation wurde mit aller Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Die Herausgeber haften nicht für Schäden, die durch die Benützung und Anwendung dieser Publikation entstehen können.

© Metaltec Suisse 2023

© Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM
2019

Metaltec Suisse
Ein Fachverband des AM Suisse

AM Suisse
Seestrasse 105, 8002 Zürich
T +41 44 285 77 77, F +41 44 285 77 36
metaltecsuisse@amsuisse.ch
www.metaltecsuisse.ch

Bauobjekt:

Bauleitung:

Planungs- und Projektierungsvertrag

Kurzbeschreibung

Unterlagen der Bauherrschaft, Auftrags- und Ausschreibungsunterlagen

1. Leistungen und Auftrag

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Präzisierungen, detaillierter Leistungsbeschreibung

Entwurfsplanung

Grundlagenstudium

Entwurfsarbeiten

Projektierungsplanung

Planung und Projektierung

Kosten & Termine berechnen

Bewilligungen Baueingabe

Ausführungsplanung

Detailstudien

Kostenvoranschlag

Vorbereitung Ausführungspläne

Devisierung, Ausschreibung

Terminplanung

Vergabe

Fertigstellung Ausführungspläne

Gestalterische Leitung

Bauleitung

Fachbauleitung

Schlussabrechnung

Abschlussarbeiten, Garantieleitung

